

Anlage zum Antrag AUKM 2023 - BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bewilligungsstelle

Registriernummer									
2	7	6	0	3					

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat (angeboten in Niedersachsen, Bremen, Hamburg)

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die nachhaltige und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM). **Der Termin für die Antragsstellung endet am 15. Mai 2023.**

Die beantragten Flächen habe ich/haben wir in der Flächenbearbeitung des Sammelantrages (ANDI) entsprechend eingetragen und gekennzeichnet.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

1. Antragsart	
<input type="checkbox"/>	Erstantrag (E) mit fünfjähriger Laufzeit
<input type="checkbox"/>	Folgeantrag (F) (nur bei Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren möglich) Erhöhung meiner/unserer Verpflichtung (die Nachmeldung umfasst maximal 50% der derzeit bewilligten Fläche).
<input type="checkbox"/>	Neuantrag (N) mit neuer fünfjähriger Laufzeit Erhöhung meiner/unserer Verpflichtung (die Nachmeldung umfasst über 50% der derzeit bewilligten Fläche).
<input type="checkbox"/>	Zuschlag A „UNB-Beteiligung“ (nicht in Hamburg) Für die darüber hinaus in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge wird der Zuschlag „UNB-Beteiligung“ beantragt
<input type="checkbox"/>	Zuschlag B „Anlage der Blühstreifen zur Teilung großer Ackerschläge (>5ha)“ Für die darüber hinaus in der Flächenzuordnungstabelle (FZT) gesondert gekennzeichneten Schläge wird der Zuschlag „Anlage der Blühstreifen zur Teilung großer Ackerschläge (> 5ha)“ beantragt
2. Erklärungen	
Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt. (Die RL AUKM, Kurzübersichten über die Auflagen und Förderbedingungen zu den Fördermaßnahmen, sowie Hinweise zu den Publizitätsvorschriften sind unter www.aum.niedersachsen.de zu finden.)	
Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.	

Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe nachfolgende Seiten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten

**Antrag AUKM 2023 – Flächenzuordnungstabelle (FZT) zu der Fördermaßnahmen
BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat**

- Erstantrag -

Registriernummer												
2	7	6	0	3								

Lfd. Nr. GFN*	Feldblock (FLIK-Nr.)	Schlag- Nr. GFN*	Teilschlag* (a,b,c)	Antragsfläche - chengröße (ha)	Kompensation Ja	Zuschlag A (UNB Beteiligung)	Von UNB auszufüllen	Zuschlag B (Teilung großer Ackerschläge
							UNB- Bestätigung zu Zuschlag A	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Summe				

Datum, Ort
 Unterschrift

Registriernummer												
2	7	6	0	3								

Antrag AUKM 2023 - BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat
– Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde –

Diese Bescheinigung ist von der Unteren Naturschutzbehörde auszufüllen!

Zuschlag A – UNB-Beteiligung

Beteiligung der UNB zur Bestimmung der Lage für den gesamten Verpflichtungszeitraum

Die Landbewirtschaftung erfolgt nach naturschutzfachlichen Vorgaben. Die Vorgaben erfolgen auf der Grundlage eines naturschutzfachlichen Konzepts (z.B. im Rahmen des Biotopverbundes) oder einer entsprechenden Fachplanung (Maßnahmen-/Managementpläne), die von der Naturschutzbehörde festgelegt wurden.

<input type="checkbox"/>	Die Festlegung der Flächen ist in Absprache/ in Abstimmung mit der UNB erfolgt. Der Zuschlag A kann für <u>alle Verpflichtungsflächen</u> gewährt werden.
<input type="checkbox"/>	Der Zuschlag A wird nur für die beantragten, durch die UNB bestätigten, Verpflichtungsflächen gewährt.

Bestätigung der zuständigen Naturschutzverwaltung:

Behörde: _____ Sachbearbeiter/in: _____ Tel.-Nr.: _____

 Ort/Datum

 Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde/ des NLWKN/ Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue